



Amtsblatt für die Stadt Langelsheim

Nr. 2

Jahrgang 2023

Langelsheim, 04.04.2023

INHALT

Bekanntmachung

Seite

Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2023 sowie die
Wirtschaftspläne 2023 der Stadtwerke Abwasserbetrieb und Wasserwerk und der
Städtischen Betriebe Langelsheim; 4
Bekanntmachung der Genehmigung und der Auslegung

Impressum:

Herausgeber: Stadt Langelsheim, der Bürgermeister, Harzstraße 8, 38685 Langelsheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Ingo Henze

Kontakt: E-Mail: stadt@langelsheim.de, 05326/504-0, www.langelsheim.de

Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Wirtschaftspläne 2023 der Stadtwerke Abwasserbetrieb und Wasserwerk und der Städtischen Betriebe Langelsheim werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die für die Haushaltssatzung gemäß §§ 119 und 120 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bzw. für die Eigenbetriebe gem. §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 i. V. m. § 130 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Goslar am 31.01.2023 (Az. R1.2) erteilt worden.

- a) Die in der Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.907.800 € wurde gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.
- b) Der in der Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.355.800 € wurde gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit seinen Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 06.04.2023 bis 18.04.2023

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 204, öffentlich aus.

In Vertretung

Axel Heine

Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.342.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	31.664.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.424.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.568.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	116.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.024.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.907.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.355.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.449.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	34.948.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.907.800 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.355.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **390 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Langelsheim, 01.12.2022

Stadt Langelsheim

Ingo Henze
Bürgermeister

Wirtschaftsplan Stadtwerke Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im

	Wasserwerk	Abwasserbetrieb
Erfolgsplan		
mit Erträgen in Höhe von	<u>1.207.600 €</u>	<u>2.420.100 €</u>
mit Aufwendungen in Höhe von	<u>1.554.700 €</u>	<u>2.494.400 €</u>
Vermögensplan		
mit Einnahmen in Höhe von	<u>565.700 €</u>	<u>1.470.900 €</u>
mit Ausgaben in Höhe von	<u>565.700 €</u>	<u>1.470.900 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.294.000 € (284.000 € Wasserwerk / 1.010.000 € Abwasserbetrieb) veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € (300.000 € Wasserwerk / 300.000 € Abwasserbetrieb) festgesetzt.

Langelsheim, 01. Dezember 2022

Der Bürgermeister

Ingo Henze

Wirtschaftsplan

Städtische Betriebe Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im

Erfolgsplan	mit Erträgen aus der Geschäftstätigkeit	400.200 €
	mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt	<u>285.200 €</u>
	<u>mit Erträgen in Höhe von insgesamt</u>	<u>685.400 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt</u>	<u>685.400 €</u>
Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	101.400 €
	<u>mit Ausgaben in Höhe von</u>	<u>101.400 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 0 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Langelsheim, 01. Dezember 2022

Der Bürgermeister

Ingo Henze